



KBV KOMPAKT

Gesundheitspolitischer Newsletter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
vom 24. April 2013

Aus Berlin

Bahr hält an PKV fest

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hat sich für den Erhalt der privaten Krankenversicherung (PKV) ausgesprochen. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wäre nicht so leistungsfähig, wenn es nicht auch die PKV gäbe, sagte er. Einer Bürgerversicherung wie sie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke befürworten, erteilte Bahr eine klare Absage. ([Deutsches Ärzteblatt online, 23. April](#))

Aus KBV und KVen

KBV wehrt sich gegen anonymes Meldeverfahren bei Korruptionsverdacht

Der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Köhler, hat Stellung bezogen zum anonymen Meldeverfahren, das der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf seiner Internetseite eingerichtet hat. „Das sogenannte Hinweisgeber-Formular, das jeder mit wenigen Klicks und anonym im Internet ausfüllen kann, ruft regelrecht zu Missbrauch und Verunglimpfung der Ärzte und Psychotherapeuten in Deutschland auf. Wir fordern vom GKV-Spitzenverband eine höhere Hürde: Wer ein Vergehen melden möchte, sollte sich auch zu erkennen geben und für Rückfragen zur Verfügung stehen“, sagte Köhler. ([Presseerklärung der KBV, 19. April](#))

KBV nimmt Stellung zur geforderten Rezeptfreiheit der „Pille danach“

Die KBV hat sich in einer öffentlichen Anhörung im Bundestag gegen die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke ausgesprochen, die sogenannte „Pille danach“ rezeptfrei zu machen. Aus Sicht der KBV ist zunächst zu klären, ob die Befreiung der Rezeptpflicht eine Verbesserung der Versorgung erziele. Die KBV verwies darauf, dass die Rezeptbefreiung die Schwangerschaftsabbrüche in vielen Ländern nicht senken konnte. Außerdem gebe es Untersuchungen, dass ein nicht sachgerechter oder nicht notwendiger sowie wiederholter Einsatz zu schwerwiegenden Komplikationen führen kann (Lungenembolie, Schlaganfall etc.). Sowohl im europäischen als auch im internationalen Vergleich gehört Deutschland mit der Schweiz zu den beiden Ländern mit den niedrigsten Raten an Schwangerschaftsabbrüchen. ([Stellungnahme der KBV, 16. April](#))

KBV und Krankenkassen einigen sich auf Kriterien für Praxisnetze

Die KBV und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben sich auf eine [Rahmenvorgabe zur Anerkennung von Praxisnetzen](#) geeinigt. Sie ist Grundlage für die gezielte Förderung dieser Kooperationsform durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Demnach muss ein anerkanntes Praxisnetz über drei Jahre hinweg und aus 20 bis 100 vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Praxen bestehen sowie mit mindestens einem nicht-

ärztlichen Leistungserbringer oder einem stationären Leistungserbringer kooperieren. Die Agentur deutscher Arztnetze begrüßte die Verabschiedung der Rahmenvorgabe. „Jetzt ist es Aufgabe der KVen, die Netze entsprechend der Kriterien anzuerkennen und geeignete Wege zur Förderung zu finden“, betonte der Vorstandsvorsitzende der Netzagentur, Dr. Veit Wambach. Die Rahmenvorgabe tritt zum 1. Mai in Kraft. ([Deutsches Ärzteblatt online, 18. April](#); [Pressemitteilung der Agentur deutscher Arztnetze, 19. April](#))

KV-on blickt auf KBVMesse zurück

In Fachforen, bei Diskussionsrunden und an den Messeständen auf der KBVMesse hat sich KV-on, das Web-TV der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), zu Versorgungsinnovationen umgehört. Vierzig Aussteller präsentierten ihre Projekte. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) verriet bei seinem Besuch, welche Versorgungsform sein Favorit ist. ([Video auf KV-on, 19. April](#))

KV Westfalen-Lippe kritisiert Schiedsspruch zur Honorarverteilung

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Westfalen-Lippe hat sich über den Schiedsspruch in den Honorarverhandlungen mit den regionalen Krankenkassen empört. Das Schiedsamt hatte entschieden, das Finanzniveau für die ambulante Versorgung nicht an die tatsächliche Morbidität anzupassen. Der Schiedsspruch sei eine große Gefahr für die ambulante Versorgung in Westfalen-Lippe, sagte der zweite Vorsitzende der KV, Dr. Gerhard Nordmann. Er wolle nun alle juristischen Mittel gegen die Entscheidung prüfen. Die KV-Vertreterversammlung verabschiedete außerdem in einer Resolution einen „Not-Honorarverteilungsmaßstab“, für den Fall, dass die Krankenkassen in den nun wieder anstehenden Honorarverhandlungen ihre Blockadehaltung nicht aufgeben. Dann sollen ausschließlich die ambulanten Leistungen erbracht werden, für die die Krankenkassen den jeweils vollen Vergütungssatz bereitstellen. ([Pressemitteilung der KV Westfalen-Lippe, 22. April](#))

Aus den Verbänden

G-BA beschließt Kriterien für Aufruf von Arzneimitteln aus dem Bestandmarkt

Mit sofortiger Wirkung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Kriterien beschlossen, nach denen bereits auf dem Markt befindliche Arzneimittel zur Nutzenbewertung aufgerufen werden. [Erste Wirkstoffe](#) zur Behandlung von starken Schmerzen, Osteoporose, Herzerkrankungen, Diabetes, rheumatoider Arthritis und Depressionen sollen in den nächsten Monaten bewertet werden. Bis zum 15. Oktober müssen die ersten Hersteller entsprechende Dossiers vorlegen, die den Nutzen der Präparate gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie belegen. Die führenden Pharmaverbände kritisierten, sie seien entgegen früherer Zusagen nicht an der Entwicklung des Konzepts zum Bestandmarktaufruf beteiligt worden. ([Deutsches Ärzteblatt online, 18. April](#); [Pressemitteilung des G-BA, 18. April](#); [Pressemitteilung des Bundesverbandes der Arzneimittelhersteller, 18. April](#))

KOMPAKT-Zahl der Woche: 60

Die 60 Sekunden vor der Tagesschau am 26. April, exakt um 19.59 Uhr, gehören den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten. Dann strahlt die ARD den TV-Spot zum Startschuss der Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen aus.

Aus der Presse

Praxisnetze: Einigung zwischen KBV und Krankenkassen

Die KBV und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich auf Kriterien zur Anerkennung von Praxisnetzen geeinigt, berichtet das Deutsche Ärzteblatt. Der Rahmenvorgabe zufolge muss ein anerkanntes Praxisnetz aus 20 bis 100 vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Praxen bestehen, in denen neben hausärztlich tätigen Ärzten mindestens zwei weitere Fachgruppen vertreten sind. Das Netz muss zudem bereits drei Jahre bestehen und mit mindestens einem nicht-ärztlichen Leistungserbringer oder einem stationären Leistungserbringer kooperieren. Die Rahmenvorgabe tritt zum 1. Mai in Kraft. Die Anerkennung von Praxisnetzen ist Voraussetzung, damit einem Netz später ein Teil des Honorarvolumens zugeteilt werden kann. ([Deutsches Ärzteblatt online, 18. April](#))

Aus dem Terminkalender

- 25.04.2013 Vertreterversammlung der KV Berlin
Berlin, 20 Uhr
- 29.04.2013 [Spreestadt-Forum zur Gesundheitsversorgung in Europa](#)
Berlin, 18.15 - 19.45 Uhr
- 06.05.2013 [Spreestadt-Forum zur Gesundheitsversorgung in Europa](#)
Berlin, 18.15 - 19.45 Uhr
- 08.05.2013 Vertreterversammlung der KV Nordrhein
Düsseldorf, 15 Uhr
- 13.05.2013 [Spreestadt-Forum zur Gesundheitsversorgung in Europa](#)
Berlin, 18.15 - 19.45 Uhr
- 15.05.2013 Vertreterversammlung der KV Saarland
Saarbrücken, 16 Uhr
- 25.05.2013 Vertreterversammlung der KV Hessen
Frankfurt, 10 Uhr
- 05.06.2013 [Tag der Niedergelassenen 2013](#)
Berlin

Redaktion:

Dezernat Kommunikation der KBV
Tel: 030 4005-2202
Fax: 030 4005-2290
E-Mail: online-redaktion@kbv.de

Redaktionsschluss von KBV kompakt ist mittwochs um 13 Uhr.

Hier können Sie unseren Newsletter abonnieren, Ihre E-Mail-Adresse ändern oder unseren Newsletter abbestellen: <http://www.kbv.de/publikationen/newsletteranmeldung.php>